

Neue Regeln für Flugpassagiere

Georges Bach zur Überarbeitung der Verordnung der Flugpassagierrechte

Im März hat die EU-Kommission eine Überarbeitung der Verordnung der Flugpassagierrechte vorgestellt. Ich freue mich, dass dabei einige der konkreten Vorschläge aufgegriffen wurden, die ich in meinem Bericht zum Thema „Passagierrechte in allen Verkehrsträgern“ vorgeschlagen hatte. Zu erwähnen sind zum Beispiel eine bessere Information der Fahrgäste, vereinfachte Verfahren für Beschwerden, eine bessere Anwendung und Durchsetzung der Rechte, usw.

Rechte der Fluggäste

Diese Überarbeitung war dringend notwendig, da die bestehende Gesetzeslage viele Grauzonen aufwies, die zu zahlreichen Interpretationsschwierigkeiten führte und eine ganze Reihe von Urteilen des EUGH zur Konsequenz hatte. In der Überarbeitung der Verordnung werden die Fluggastrechte im Allgemeinen weiter gestärkt und einige gesetzliche Lücken ausgeglichen, ohne die Fluggesellschaften zu sehr zu belasten.

So haben u.a. bei verspäteten oder annullierten Flügen die Flugpassagiere ein Recht auf Kompensationszahlungen. Bisher weigerten Fluggesellschaften sich in vielen Fällen zu zahlen. Der aktuelle Vorschlag sieht vor, dass bei großer Verspätung von mindestens fünf Stunden automatisch ein Ausgleichsanspruch für Passagiere besteht. Die Dauer von fünf Stunden wird noch für Diskussionen sorgen.

Während der Wartezeit haben Fluggäste ein Recht auf Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Laut der aktuellen Gesetzgebung ist das bei Verspätungen je nach Flugstrecke zwischen zwei und vier Stunden der Fall. Diese Leistungen müssen künftig ab einer zweistündigen Verspätung erbracht werden, unabhängig von der Flugentfernung.

Klarer ist nun auch, was unter der Bezeichnung „außergewöhnliche Umstände“ zu verstehen ist, welche die Fluggesellschaften davon befreien, den betroffenen Passagieren Kompensationszahlungen zu leisten. Unter diese Kategorie fallen Vorkommnisse, auf die die Fluggesellschaften keinen Einfluss haben können: Schwierige Wetterbedingungen, die die Sicherheit des Fluges beeinträchtigen, ein Fluglotsenstreik oder ein Vulkanausbruch würden darunter fallen. Technische Pannen wären hiervon ausgeschlossen, weil sie in die üblichen Zuständig-



keitsbereiche der Fluggesellschaft fallen.

Anders als die Kommission unterscheidet sich zwischen einem Streik des Personals der Fluggesellschaften und einem Fluglotsenstreik. Streikt das Personal der Airlines, ist das nicht direkt ein außergewöhnlicher Umstand. Ein betriebsinterner Streik lässt auf einen sozialen Konflikt schließen, auf den die Fluggesellschaften sehr wohl einen Einfluss haben.

Große Herausforderungen

Es gibt auch Vorschläge, was das Gepäck angeht: Der Transport von Musikinstrumenten in der Kabine wird endlich eine legislative Grundlage bekommen. Momentan konnte jede Airline willkürlich über die Regeln zur Mitnahme eines Instrumentes bestimmen, was oft zu schwierigen Situationen für die Betroffenen geführt hat. Die Haftung der Unternehmen für Mobilitätshilfen für Personen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit wird auf den tatsächlichen Wert der Ausrüstung erhöht. Die Frage der Beschränkungen von der Mitnahme des Handgepäcks muss noch geklärt werden.

Nicht vorgesehen im Kommissionsvorschlag sind klare Regeln für den Fall von Insolvenz einer Fluggesellschaft. Hier wird das Parlament allerdings aktiv werden: eine strengere Überwachung der finanziellen Situation von Fluggesellschaften durch die nationalen Behörden und, wenn nötig, den frühzeitigen Entzug der Betriebszulassung. Das Parlament erwägt noch die Möglichkeit einer „mutuelle“, in die alle Gesellschaften einzahlen. Blicke noch die Möglichkeit einer Versicherung. Bei den beiden letzten Vorschlägen besteht allerdings die Gefahr, dass die Kosten letztendlich wieder auf die Kunden abgewälzt werden.

Die große Herausforderung bei diesem Dossier wird sicherlich sein, einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Parlament, Rat und Kommission zu finden, die sowohl die Interessen der Fahrgäste und die der Unternehmen berücksichtigt. Dies soll aber nicht bedeuten, dass wir eine Aufweichung der bestehenden Rechte unterstützen werden.



(Foto: Shutterstock)

Soziales Europa

Fraktionspräsident Marc Spautz: „Wir brauchen die Europäische Sozialunion. Im sozialen Bereich steht Europa vor einer großen Herausforderung. Es gilt allerdings, mit hoher Energie und ehrlichem Engagement die derzeit bestehenden gravierenden sozialen Defizite abzubauen. Europa kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen.“



Mit viel Energie wird zurzeit auf internationaler und europäischer Ebene reales und manchmal auch vermeintliches Steuerdumping bekämpft. Im Sinne von fairen Wettbewerbsverhältnissen gehe es darum, deloyaler Konkurrenz mittels Steuerpolitik einen Riegel vorzuschieben. Bleibt allerdings zu hoffen, dass die Empörung gegenüber vermeintlichen Bankensprich Steuerparadiesen echt ist und es nicht darum geht, unliebsame Konkurrenz abzurängen.

Deloyale Konkurrenz

Doch deloyale Konkurrenz (unlauterer Wettbewerb) gibt es nicht ausschließlich in Steuerfragen. Auch Sozialdumping und ein unterentwickeltes Arbeitsrecht sind Formen von deloyaler Konkurrenz zwischen Volkswirtschaften.

Es wird im Interesse aller Menschen sein, die für Lohn und Gehalt arbeiten, wenn sich internationale Gremien wie das G8 und besonders auch

die Europäische Union endlich daranmachen, diese sozialen Schiefen und Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Europa und Mindestlohn

Jede Arbeit, egal in welchem Land sie geleistet wird, verdient eine angemessene finanzielle Anerkennung und Entlohnung. Es ist schlicht und einfach ein Skandal, dass im Europa des 21. Jahrhunderts, Menschen, die einen Vollzeitjob haben, parallel dazu auf Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen sind, um sich und ihre Familien durchzubringen. In diesem Sinne wird die CSV daher auch nicht müde, in Europa weiter für Mindestlöhne zu kämpfen.

Die Zukunft von Europa macht sich mit den Arbeitnehmern und

nicht gegen sie. Daher ist zu hoffen, dass die europäischen Politiker, die in rezenter Vergangenheit mit viel Elan gegen vermeintliche Bankenparadiese vorgegangen sind, nun die gleiche Energie aufbringen, ganz reale soziale Defizite in Europa zu beseitigen. Europa steht nicht nur für das freie Spiel der Märkte, sondern vor allem auch für soziale Verantwortung. Es bedarf in Europa (jedoch auch in den USA) endlich eines verlässlichen Sockels an Sozial- und Arbeitnehmerrechten.

Verbindlicher Sozialschutz

Nachdem wir in Europa viel über Zinseinkünfte und Kapital geredet haben, müssen wir endlich wieder das Europa der Bürger in den Mittelpunkt rücken. Wir stehen vor der großen Aufgabe, ein soziales Europa zu verwirklichen, das dem Faktor Arbeit mindestens einen ebenso hohen Stellenwert einräumt wie dem Faktor Kapital. Wir sind als Europäer stolz auf unsere hohen Menschenrechts- und Demokratiestandards. Europa steht für konzentrierte Anstrengungen in der Entwicklungspolitik und beim Klimaschutz. Das ist gut so!

Noch besser wäre es, wenn Europa auch für den umfassenden und verbindlichen Sozialschutz seiner Bürger steht.

Wir brauchen die Europäische Sozialunion!

In nächster Zeit wird es sich zeigen, ob wir dieser Aufgabe gewachsen sind.

Im Fokus: die wirtschaftliche Zusammenarbeit

Luxemburg hat den Vorsitz der „Interparlamentarischen Versammlung des Benelux“ inne

Ab dem 1. Januar 2013 hat Luxemburg die Präsidentschaft der „Interparlamentarischen Versammlung des Benelux“ unter dem Vorsitz des Abgeordneten Marcel Oberweis für die Jahre 2013 und 2014 übernommen. Wir stellen dem neuen Präsidenten Marcel Oberweis einige Fragen.



Europa zu einer Beratungsplattform entwickelt.

Die „Interparlamentarische Versammlung des Benelux“ verfügt über 49 Abgeordnete, 21 aus den Niederlanden, 21 aus Belgien und 7 aus Luxemburg.

„Welches sind die Hauptaufgaben der trilateralen Zusammenarbeit?“

Die Schwerpunkte liegen im Ausbau und der Vertiefung der drei traditionellen Benelux-Kernbereiche: der Aufbau des Binnenmarktes, der Justiz und der Innenpolitik. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung der erneuerbaren Energien, das vielschichtige Thema der Immigration sowie der grenzüberschreitende Verkehr. Als neue Komponente wird die verstärkte Entwicklungshilfe aufgegriffen. Auch soll die Kooperation mit Nordrhein-Westfalen, Champagne-Ardenne und Französisch-Flandern ausgeweitet werden. Die Zusammenarbeit mit dem Nordischen Rat, der Baltischen Versammlung und den Visegrad-Staaten wird durch gemeinsame Konferenzen vertieft.

Da die Energieversorgung der EU und die Umweltpolitik sich zu einem Dauerthema emporschwingen, wurde das „Forum pentalatéral“ zwischen den Benelux-Staaten, Deutschland und Frankreich im Jahr 2006 ins Leben gerufen. So soll ein enges Netz von Hochspannungsleitungen zwischen

den im Küstenbereich aufgestellten Windenergieanlagen und den Verbrauchern aufgebaut werden, um die Windenergie zu nutzen. Da die Speicherung der überschüssigen elektrischen Energie jedoch ein gravierendes Problem darstellt, hat sich Luxemburg bereit erklärt, das SEO-Pumpspeicherkraftwerk um weitere 200 MW zu erweitern, um so die elektrische Energie zu speichern.

„Was wird unter Luxemburger Präsidentschaft im Blickfeld stehen?“

Es sei hervorgehoben, dass sich die Benelux dreimal jährlich in Luxemburg während der Jahre 2013 und 2014 zur Plenarversammlung trifft. Anlässlich der ersten Versammlung Mitte März stand die Verlängerung des Benelux-Vertrages, der am 1. Januar 2012 in Kraft trat, im Mittelpunkt. Auch der rezente Pferdefleischskandal stand zur Diskussion. Außerdem wurde das unruhliche Eisenbahnprojekt „Fyra“ zwischen Brüssel und Den Haag eingehend erläutert.

Für die zweite Plenarversammlung im Sommer wurde das brisante Thema „Immigration“ ausgewählt. Neben den drei Benelux-Staaten werden auch die Baltische Versammlung (Lettland, Litauen, Estland) und die Visegrad-Staaten (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn) eingeladen. Im Rahmen der dritten Plenarversammlung werden die Themenkreise: Verkehrswesen und die Raumgestaltung debattiert.